



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 30. Juni 2020

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2020/10 von Einwohnerrat Andreas Neuenschwander (SVP) vom 25. Juni 2020 betreffend Abstimmungsverhalten in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Einwohnerrat Renzo Lojudice hat am 8. November 2017 eine Motion eingereicht, mit der er verlangte, dass in Anwendung von Art. 53^{quarter} Abs. 3 des Wahlgesetzes des Kantons Schaffhausen vom 15. März 1904 (WahlG; SHR 160.100) die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall den Stimmberechtigten bei Wahlen und Abstimmungen ein vorfrankiertes Zustellkuvert zukommen lasse. Der Einwohnerrat hat diese Motion in seiner Sitzung vom 8. März 2018 mit 13 Ja zu 5 Nein bei 1 Enthaltung als erheblich erklärt. Mit Bericht und Antrag vom 28. August 2018 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt, eine bis Ende 2021 befristete Verordnung anzunehmen, welche die Abgabe von vorfrankierten Antwortcouverts vorsieht und hierfür insgesamt Fr. 48'000.-- zu bewilligen. Der Motionär hoffte gemäss seinen Angaben damit, dass «viele weitere, neue Stimmbürger angespornt werden, mitzumachen und wir so die Stimmbeteiligung, wenn auch nur marginal, erhöhen können» (Protokoll der 6. Sitzung des Einwohnerrates vom 27. September 2018, S. 9). Auch Einwohnerrat Marco Torsello gab der Hoffnung Ausdruck, dass es eine höhere Wahlbeteiligung gebe und die Massnahme sowohl Rentnern als auch jungen Menschen entgegenkomme (Protokoll der 6. Sitzung des Einwohnerrates vom 27. September 2018, S. 9/10). Während sich Teile der SVP-Fraktion kritisch zeigten, begrüsst die CVP-Fraktion ebenfalls die Vorlage (Protokoll der 6. Sitzung des Einwohnerrates vom 27. September 2018, S. 10). Der Einwohnerrat stimmt der Verordnung und dem Kredit mit 13 : 2 Stimmen zu, wobei fünf Einwohnerratsmitglieder entschuldigt abwesend waren (Protokoll der 6. Sitzung des Einwohnerrates vom 27. September 2018, S. 11 und 1).

2. Fünf von elf Personen, welche der Einwohnerrat als Stimmenzählerinnen respektive Stimmenzähler ins Büro der Einwohnergemeinde gewählt hat, sind über 65 Jahre alt und gehören somit alleine aufgrund ihres Alters zu einer Risikogruppe gemäss Bundesamt für Gesundheit. Weitere

Personen dürften aufgrund einer Vorerkrankung ebenfalls zur Risikogruppe zählen. Ein Grossteil der Personen, der an die Urnen geht, ist über 65 Jahre alt. Die Gemeinde ist daher gehalten, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus soweit wie möglich für alle Beteiligten zu verringern.

3. Bisher bot die Gemeinde die nachstehenden Urnenstandorte an:

	Freitag	Samstag	Sonntag
Gemeindehaus	08.00 - 19.00 Uhr	08.00 - 13.00 Uhr	10.00 - 11.00 Uhr
Schulhaus Gemeindewiesen	-	-	10.00 - 11.00 Uhr
Schulhaus Rosenberg	-	-	10.00 - 11.00 Uhr

Die Urnenwache im bisherigen Umfang kostete die Gemeinde für jedes Wahl- und Abstimmungswochenende Fr. 1'900.--. Dazu kamen noch die Kosten für den eigentlichen Auszähldienst am Sonntag und für den Urnenträger. Die Zahl der an den Urnen eingeworfenen Stimm- und Wahlzettel ist in den letzten Jahren markant gesunken, was sich im Anteil der brieflichen Stimmabgaben, der per Ende 2019 bei rund 82.5 % lag, widerspiegelt.

4. Da der Zutritt zum Gemeindehaus zumindest tagsüber die Benützung der jüngst installierten Videomonitore bedingt, ist es nicht mehr als Urnenstandort geeignet. Zudem lassen die Räumlichkeiten kein Einbahnregime mit genügend grossem Warteraum zu. Der Anbau des Schulhauses Kirchacker erfüllt demgegenüber diese Anforderungen, weshalb die Urnen künftig dort aufgestellt werden sollen. Zudem ist der Zugang zum Schulhaus Kirchacker invalidengerecht ausgestaltet.

5. Mit Blick auf den eindrücklichen Anteil an brieflichen Stimmabgaben beurteilte der Gemeinderat es als gerechtfertigt, die beiden Aussenstandorte Schulhaus Rosenberg und Schulhaus Gemeindewiesen aufzugeben. Zudem konnten die Öffnungszeiten gestrafft werden:

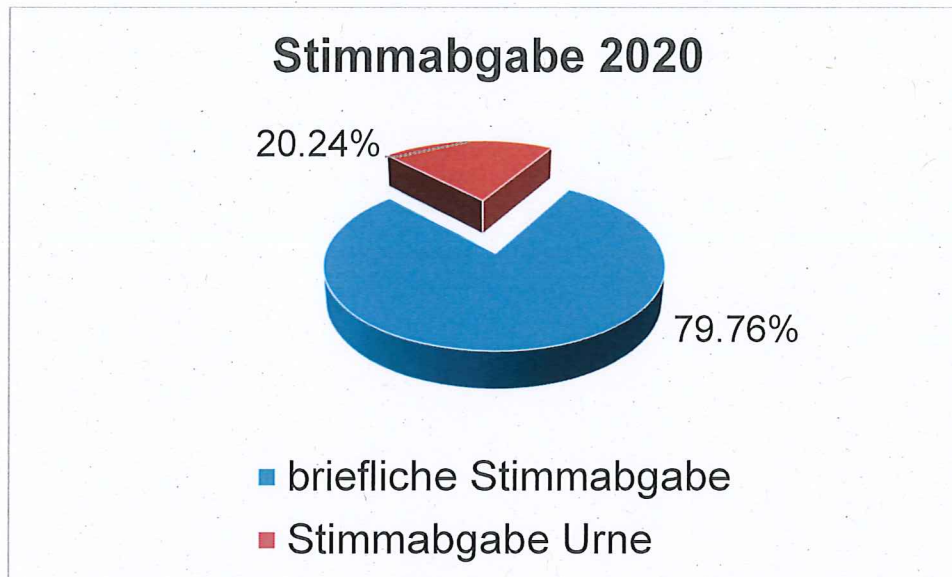
	Freitag	Samstag	Sonntag
Erweiterungsbau Schulhaus Kirchacker Parterre	16.00 - 18.00 Uhr	09.00 - 11.00 Uhr	10.00 - 11.00 Uhr

Der (definitive) Umzug des Stimmlokals vom Gemeindehaus in den Erweiterungsbau verkürzt die Wege und erlaubt es, ein Einbahnregime für den Gang zur Urne und einen genügend grossen Wartebereich vorzusehen. Die Einbusse an Komfort für die Stimmberechtigten ist marginal. Andererseits kann so das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten so klein wie möglich gehalten werden.

6. Zum Eigenschutz der Urnenwachen ist bis voraussichtlich Ende 2020 vorgesehen, diese mit Handschuhen und Gesichtsvisieren auszustatten und sie zum Tragen dieser Schutzausrüstung zu verpflichten. Dasselbe gilt auch für die übrigen Mitglieder des Wahlbüros im Zählendienst.

7. Die Information der Stimmbürgerschaft erfolgte mittels einer Medienmitteilung. Zudem ist in den Inseraten, welche auf Abstimmungs- und Wahltermine hinweisen, auf den neuen Urnenstandort und die neuen Öffnungszeiten hinzuweisen. Dieser wird gut ausgeschildert und an den bisherigen Standorten werden Hinweise auf die neue Regelung vorgesehen.

8. Die Neuhauser Stimmberechtigten haben 2020 sowie in den vorangegangenen Jahren ihre Stimme wie folgt abgegeben:



Datum Abstimmung	Total eingegangene Stimmzettel	davon briefliche Stimmabgabe	Anteil briefliche Stimmabgabe	davon per Post	Anteil	davon Direktabgabe Gemeinde	Anteil	Stimmbeteiligung ¹
12. Februar 2017	3'105	1'947	62.71 %	544	27.94 %	1'403	72.06 %	57.14 %
21. Mai 2017	3'035	2'060	67.87 %	536	26.02 %	1'524	73.98 %	56.86 %
24. September 2017	3'110	2'197	70.64 %	555	25.26 %	1'642	74.74 %	57.55 %
26. November 2017	2'567	1'796	69.96 %	446	24.83 %	1'350	75.17 %	48.63 %
4. März 2018	3'086	2'307	74.75 %	625	27.09 %	1'682	72.91 %	54.96 %
10. Juni 2018	2'890	2'047	70.83 %	543	26.53 %	1'504	73.47 %	54.03 %
10. Februar 2019	2'884	2'170	75.24 %	1'168	53.82 %	1'002	46.18 %	54.29 %
19. Mai 2019	3'076	2'318	75.36 %	1'263	54.49 %	1'055	45.51 %	56.95 %
22. September 2019 ²	2'443	1'954	79.98 %	924	47.29 %	1'030	52.71 %	46.83 %
20. Oktober 2019 ³ (NR- und SR-Wahl)	2'819	2'327	82.55 %	1'206	51.83 %	1121	48.17 %	53.37 %
17. November 2019 ²	2'500	1'984	79.36 %	1'042	52.52 %	942	47.48 %	48.05 %
9. Februar 2020	2'965	2'365	79.76 %	1'304	55.14 %	1061	44.86 %	56.05 %

Für die einzelnen Urnenstandorte gibt es Daten von 2016 sowie vom 9. Februar 2020:

Datum Abstimmung	Stimmberechtigte ⁴		
	Gemeindehaus	Rosenberg ⁵	Gemeindewiesen ⁵
28. Februar 2016		135	110
5. Juni 2016		128	100
3. Juli 2016		96	92
9. Februar 2020	431	74	44

¹ Angegeben ist die Stimmbeteiligung bei Gemeindeabstimmungen. Erfolgte keine Abstimmung in Gemeindesachen, ist die Stimmbeteiligung bei der ersten Bundesvorlage aufgeführt. Gab es weder eine Bundes- noch eine Gemeindeabstimmung, ist die Stimmbeteiligung bei der ersten kantonalen Vorlage erwähnt.

² Nur kantonalen Termin

³ Wahl National- und Ständerat

⁴ Ein Stimmberechtigter kann, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, zwei Stimmzettel abgeben. Daher stimmen die Summen der an der Urne abgegebenen Stimmzettel nicht mit der Summe der Stimmberechtigten an der Urne überein.

⁵ 2016 waren die Urnenstandorte Gemeindewiesen und Rosenberg am Samstag und am Sonntag offen.

Eine signifikante Veränderung der Stimmbeteiligung ist aufgrund der obenstehenden Zahlen bis anhin leider nicht auszumachen. Dagegen zeigt sich, dass der Trend, brieflich abzustimmen oder die Abstimmungsunterlagen direkt in den Briefkasten vor dem Gemeindehaus zu werfen, ungebrochen anhält. Mit der Einführung der vorfrankierten Couverts hat der Anteil der postalischen Rücksendungen zu Lasten der direkt in den Briefkasten des Gemeindehauses geworfenen Unterlagen zugenommen. Die Urnenstandorte Rosenberg und Gemeindewiesen benützten von 2'965 Stimmberechtigten, die an der Abstimmung teilnahmen, nur 2.5 % (Rosenberg) respektive 1.48 % (Gemeindewiesen).

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

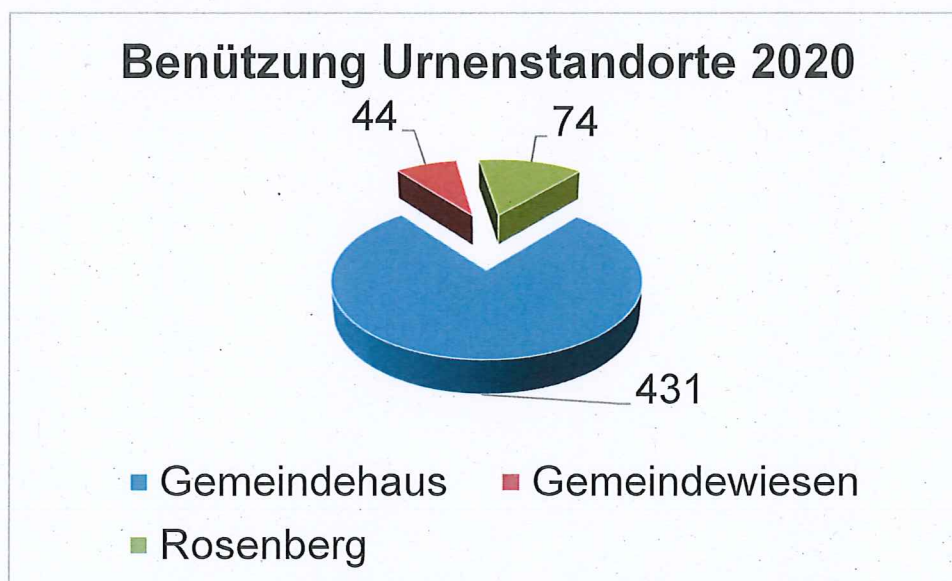
Wie hat sich das Abstimmungsverhalten seit dem 1. Januar 2019 gesamthaft und im Verhältnis der brieflichen Abstimmung zur Urnenabstimmung entwickelt?

Die Stimmbeteiligung hat sich nicht signifikant verändert. Dagegen benützen dank der vorfrankierten Zustellcouverts mehr Stimmberechtigte die Post als früher. Dementsprechend ist der Anteil der Stimmberechtigten, die ihr Zustellcouvert direkt in den Briefkasten der Gemeinde werfen, spürbar zurückgegangen. Weiterhin festzustellen ist, dass der Anteil der Stimmberechtigten, die brieflich abstimmen, bei rund 80 % liegt. Das Urnenlokal im Gemeindehaus wird nach wie gut benützt, wohingegen die beiden Standorte Rosenberg und Gemeindewiesen seit Jahren nur noch eine geringe und zugleich rückläufige Frequenz an Stimmberechtigten aufweisen.

Frage 2:

Wie viele Stimmberechtigte benutzten in dieser Zeitspanne die Aussenstellen resp. ist eine Verlagerung der Urnen-Abstimmenden in Richtung Zentrum festzustellen?

Aktuelle Zahlen liegen nur für die Abstimmung vom 9. Februar 2020 vor, wobei Zahlen aus dem Jahre 2016 den jüngsten Befund im Ergebnis bestätigen:



Die weit überwiegende Mehrheit der Stimmberechtigten, welche den Gang an die Urne der brieflichen Stimmabgabe vorziehen, benützt den Urnenstandort im Gemeindehaus.

Frage 3:

Ist der Gemeinderat bereit, nach der «Corona-Zeit» die Aussenstellen wieder zu öffnen?

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass ernstzunehmende Wissenschaftler davon ausgehen, dass wir noch längere Zeit mit dem Coronavirus leben müssen und daher Schutzvorkehrungen weiterhin erforderlich sein werden. Am neuen Standort, im Erweiterungsbau des Schulhauses Kirchacker, können die Anforderungen an ein Stimmlokal optimal erfüllt werden, indem genügend Platz und mehrere Zugänge vorhanden sind. Es hat sich zudem gezeigt, dass die Besetzung der Urnen immer anspruchsvoller wurde, zumal darauf geachtet werden muss, dass stets Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Parteien die Urnenwache stellen. Wer arbeitstätig ist, ist immer seltener in der Lage, während der Arbeitszeit die Urnen zu bewachen. Wenn zudem Stimmzählerinnen oder Stimmerzähler, was immer wieder vorkommt, selbst für ein Amt kandidieren, können diese nicht mehr an der Urne eingesetzt werden. Hinzu kommen nicht vermeidbare private Verpflichtungen der Stimmzählerinnen und Stimmzähler an den an sich bekannten Abstimmungsdaten, sodass erstere nicht zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat will daher aufgrund des aktuellen Wissensstands auch 2021 ff. am jüngst bekannt gegebenen Urnenstandort sowie an den Öffnungszeiten festhalten. Die Aussenstationen Rosenberg und Gemeindewiesen waren zudem in der Betreuung sehr aufwändig, indem die Urnen am Sonntag hin- und zurücktransportiert werden mussten, wozu eine weitere Person aufgeboten werden musste. Die Kostenersparnis, welche sich dank der aktuellen Regelung ergibt, war kein Hauptgrund für die Neuorganisation, sondern ein positiver Nebeneffekt.

Frage 4:

Hat der Gemeinderat die Kosten für die Frankatur richtig eingeschätzt oder sind hier Mehrkosten zu erwarten?

2019 betragen die Kosten für die vorfrankierten Zustellcouverts rund Fr. 12'000.-- (Porto und Couverts). Rechnet man dies für drei Jahre hoch, dürfte der Kredit von Fr. 48'000.-- ausreichen.

Frage 5:

Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid zu den Öffnungszeiten am Freitag (16-18 Uhr) und am Samstag (9-11 Uhr) und warum wurde von längeren Öffnungszeiten abgesehen?

Art. 19 Abs. 1 WahlG verpflichtet die Gemeinden, bei Abstimmungen und Wahlen durch die Urne schon an zwei dem Abstimmungstag unmittelbar vorangehenden Tagen Gelegenheit zur Abgabe des Stimmzettels zu geben. Somit muss die Gemeinde am Freitag und Samstag sowie am Abstimmungs- oder Wahlsonntag die Stimmabgabe an der Urne ermöglichen. Das WahlG sagt aber nicht, wie lange die Urnen geöffnet sein müssen. Aus der Erfahrung der letzten Jahre, welche insbesondere auch auf dem Gespräch mit Stimmzählerinnen und Stimmzählern beruht, hat sich der Gemeinderat für die aktuellen Öffnungszeiten entschieden. Diese haben den Vorteil, dass z.B. Besucherinnen oder Besucher des Freitagsmarkts die Urne aufsuchen können. Wer ausserhalb der Gemeinde tätig ist oder erst nach 18.00 Uhr Feierabend hat, kann am Samstagmorgen an die Urnen gehen. Vorgeschrieben von Art. 19 Abs. 4 WahlG ist allein, dass am Sonntag die Urnen um 11.00 Uhr zu schliessen sind.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Janine Rutz
Gemeindeschreiberin